

Erklärung der VdÜ-Mitgliederversammlung zum Diskussionsentwurf des BMJV vom Januar 2020 zur Umsetzung der EU-Richtlinie Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt

Appell
der ordentlichen Mitgliederversammlung des VdÜ am 8.2.2020 in Hamburg

Die Mitglieder des VdÜ, des Verbandes der Literaturübersetzer/innen, sind befremdet und bestürzt angesichts der Tatsache, dass die Interessen der Urheberinnen und Urheber bei der Umsetzung der EU-Urheberrechts-Richtlinie DSM in deutsches Recht offenbar nachrangig behandelt oder sogar übergangen werden sollen.

Seit 2002 spricht der Gesetzgeber den Urheber/innen und ausübenden Künstler/innen ein Recht auf angemessene Vergütung zu, ohne je dafür zu sorgen, dass dieses auch verwirklicht werden kann. Die Umsetzung der EU-Richtlinie DSM wäre jetzt eine Gelegenheit, dieses bislang leere Versprechen endlich ernst zu nehmen.

Die Mitglieder des VdÜ fordern: Die Bestimmung und Durchsetzung von angemessener Vergütung muss endlich ermöglicht werden. Dazu sind vor allem zwei Instrumente vonnöten:

- ein wirksames Streitbeilegungsverfahren im Fall von ergebnislosen Vergütungsverhandlungen
- die Stärkung von kollektiven Vertretungsmöglichkeiten durch eine erweiterte Vertretungsvollmacht von Urheberverbänden dann, wenn Verwerter z. B. durch Standardverträge eine angemessene Vergütung regelmäßig unterlaufen.

Außerdem muss das Text- und Data-Mining vergütungspflichtig bleiben und sichergestellt werden, dass Journalist/innen an eventuellen zukünftigen Einnahmen durch das geplante Leistungsschutzrecht für Preserverleger beteiligt werden.

Die EU-Richtlinie DSM fordert von der Umsetzung in nationales Recht, dass diese auch tatsächlich Wirksamkeit im Hinblick auf das Ziel der Stärkung der Urheber/innen gewährleistet („effet utile“). Das erfordert zwingend Nachbesserungen im deutschen Urhebervertragsrecht.

Die Mitglieder des VdÜ erwarten von den politischen Entscheidungsträger/innen, sich dafür einzusetzen, dass dem deutschen Urhebervertragsrecht von 2002, dem „Stärkungsgesetz“, durch neue, wirksame Regelungen endlich dazu verholfen wird, mehr zu sein als ein leeres Versprechen.

Hamburg, 8. 2. 2020

[Lesen Sie vertiefend die Stellungnahme des VdÜ zum aktuellen Diskussionsentwurf des BMJV.](#)